

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

48. Jahrgang.

Nr. 112.

Neuenbürg, Donnerstag den 17. Juli

1890.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Revier Wildbad.

Weg-Sperre.

Wegen Chauffierung des oberen Teils der Langsteig ist die Langsteig vom 21. Juli d. J. bis 21. August d. J. gesperrt.

Revier Wildbad.

Wegbau-Accord.

Am Freitag den 18. d. Mts. vormittags 7 Uhr wird auf der Revieramtskanzlei die Chauffierung des oberen Teils der Langsteig im Betrag von 540 M im öffentlichen Abstreich vergeben.

Revier Calmbach.

Beugholz-Verkauf

am Montag den 28. Juli morgens 11 1/2 Uhr auf dem Rathaus in Calmbach aus Abt. IV. 13 Säurigle:

Rm.: 1 tann. Koller, 6 dto. Prügel, 86 dto. Anbruch, 24 dto. Reisprügel.

Abt. IV. 7 Köpfe: Rm.: 23 tann. Anbruch, 12 dto. Reisprügel.

Abt. III. 9 Löffelbusch: Rm.: 2 tannene Koller, 13 dto. Prügel, 127 dto. Anbruch, 51 dto. Reisprügel.

Abt. III. 6 Schanzensriß: Rm.: 22 tann. Anbruch, 4 dto. Reisprügel.

Abt. V. 25 Kälblingswiese: Rm.: 9 tann. Koller, 1 dto. Scheiter, 40 dto. Prügel, 201 dto. Anbruch

und Scheidholz aus dem ganzen Distrikt Siberg, sowie aus Meistern und Heimenhardt:

Rm.: 2 tann. Scheiter, 1 dto. Prügel, 1 dto. Rinde, 9 eich., 40 buch. 759 tann. Anbruch, 5 buch. und 93 tann. Reisprügel.

Stadtpflege Wildbad.

Obligationen-Verlosung.

Bei der am 5. Juli d. J. stattgehabten Verlosung der planmäßig einzuziehenden städtischen Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit. A. à 1000 M Nr. 32,

" B. à 500 M Nr. 23,

" C. à 200 M Nr. 56, 188, 220,

10 und 3.

Die Rückzahlung dieser Obligationen geschieht wie die Einlösung fälliger Coupons kostenfrei bei der Stadtkasse, bei den Bankhäusern Josef Schweizer u. Ehlinger u. Cie. in Stuttgart, sowie bei der deutschen Genossenschaftsbank von Sörgel,

Parisius u. Cie., Kommandite Frankfurt a. M.

auf 31. Dezember 1890

und hört auf diesen Zeitpunkt die Verzinsung auf.

Wildbad den 14. Juli 1890.

Stadtpflege.

Kometisch.

Privatnachrichten.

Schwarzwald-Verein.

Bezirks-Verein Neuenbürg.

Gemäß dem Beschlusse der Vereinsversammlung vom 24. Juni findet am 25. Juli (Jakobseiertag) ein

Ausflug

des Vereins statt.

Die Teilnehmer versammeln sich nachmittags 3 Uhr 20 Min. auf dem Bahnhof Calmbach und gehen zu den beiden Aussichtspunkten und neuerbauten Schutzhütten auf dem Hengstberg und nach Höfen.

Die ganze Tour wird nicht mehr als 4 Stunden in Anspruch nehmen.

Ich erlaube mir im Namen des Vereinsvorstands die verehrlichen Mitglieder des Vereins mit ihren Damen, sowie Freunde des Vereins ergebenst einzuladen

Graf Ugfall.

Calmbach.

Danksagung.

Allen denjenigen, welche unsere Tochter

Marie Kusterer

während ihrer langen schweren Krankheit besuchten u. erquickten, für die wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme bei ihrer Beerdigung, für die reichen Blumen Spenden, für die trostreichen Worten des Herrn Pfarrers Hefnerich und für den erhebenden Gesang am Grabe sprechen wir unsern herzlichsten Dank aus.

Die trauernden Eltern:

Friedrich Kusterer,

Marie Kusterer geb. Kern.

2500 Mark

werden von einem guten Zinszahler bis 1. August aufzunehmen gesucht. Anträge vermittelt die Geschäftsstelle d. Bl.

Wildbad-Windhof.

Erd- u. Chauffierungs-Arbeiten.

Die Herstellung eines Zufahrtswegs und Polterplatzes zur Windhofsägmühle im Betrage von ca. 1340 M wird in Accord vergeben. Kosten-Voranschlag und Pläne liegen hier auf. Die Offerte sind in Prozenten ausgedrückt, schriftlich abzugeben auf dem Comptoir der

Windhof-Sägmühle.

Oberniedelsbach.

600—1000 Mark

liegen zu 4 1/2 % zum Ausleihen parat bei der

Gemeindepflege.

Neuenbürg.

Schönes Weichkorn und Weichkornmehl,

auch zu Pferdefutter geeignet, empfiehlt billigt

G. Gaifer, Bäcker.

Ueberall zu haben!



Anerkannt beste Fabrikate.

Prima Getreide-Preßhese

in Triebkraft, Farbe und Haltbarkeit unübertroffen, — in der Praxis überall bewährt, — aus der durch ihre vorzügliche Ware überall ausgezeichneten Fabrik von

J. A. Müller, Großschafen.

empfiehlt in stets frischer Ware

Chr. Kainer, Bäcker,

Neuenbürg.

Normalmaße!

mit reichsgesetzlicher Maße!

Meßflaschen mit Reichsstempel

für Essig, Oel, Petroleum etc. in Größe von 1, 1/2, 1/4 Liter empfehlen für Wiederverkäufer und Ladeninhaber

Jäger & Stephan, Heilbronn a. N. Markt 2.



Der Schützen-Verein Neuenbürg

drückt all seinen Gönnern und Freunden und insbesondere auch dem **Viederfranz** für seine Gesangsvorträge den **wärmsten Dank aus** für die rege Teilnahme an seinem Erinnerungsfeste.

Neuenbürg, 14. Juli 1890.

Der Schützenmeister.

Sommerstoffe u. Halbtuche für Männer u. Knaben garantiert solid und waschicht à 62 J per Meter bis 3.75 versenden direkt jedes beliebige Quantum Durlin-Fabrik-Depôt **Oettinger & Cie., Frankfurt a. M.** Muster-Auswahl umgehend franco.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

** Neuenbürg, 16. Juli. Beyten Montag abend wurde uns nach langer Pause wieder einmal ein wirklich vorzüglicher musikalischer Genuß zu teil. Im Gasthof zur „alten Post“ fand nämlich das im Enzykloped vorber angekündigte Konzert statt, welches auf Anregung des hiesigen Vereines von Mitgliedern der Kgl. Hofkapelle aus Stuttgart, den Herren Franz Neumeister (Violinist), Gustav Spohr (Waldhornist) und Hugo Neumeister (Pianist) gegeben wurde. Das feine, reichhaltige und gut gewählte Programm, welches neben klassischen Stücken hauptsächlich auch tonreiche und ausgezeichnete Kompositionen moderner Meister enthielt, wurde in seinen sämtlichen 12 Nummern wahrhaft kunstvoll durchgeführt und hielt die Zuhörer über 3 Stunden in fesselnder Spannung. Herr Franz Neumeister zeigte sich auch diesmal wieder als großer Künstler auf seiner Violine. Sein ansprechender, edler und zum Teil feuriger Vortrag war in einigen Nummern, besonders in seinen Solopartien, geradezu Bewunderung erregend. Die vortreffliche und sichere Bogensführung, der reine Ton, auch bei den schwierigsten Doppelgriffen und in den höchsten Lagen, die edle Nuancierung des Tones und die leichte, fast spielende Ueberwindung auch der größten technischen Schwierigkeiten sind die hervorragendsten Eigenschaften seines Vortrags. Herr Spohr hat uns sein Instrument mit dem weichen Schmelz seines Tons in ganz vorzüglicher Weise vorgeführt. Eine wohlthuende, man möchte sagen orchesterale oder orgelartige Ausfüllung und seine Declung des Tons im Gesamtspiel bildete das Waldhorn namentlich in sämtlichen Trios. Das Spiel des Künstlers ist ruhig, sicher und gewandt. Herr Hugo Neumeister, der noch jugendliche Pianist und Sohn des oben erwähnten Violinvirtuosen, verstand es, in ebenfalls gewandtem und sicherem Pianovortrag seine begleitende Partie den dominierenden Instrumenten innig und verständnisvoll anzuschmiegen. — Möchte in nicht zu ferner Zeit wieder einmal die Gelegenheit sich uns hier darbieten, mit solch wahren Kunstgenüssen erfreut zu werden! Der Besuch des Konzerts hätte, dem hohen Wert desselben entsprechend, ein stärkerer sein dürfen. Man glaubte eine größere Frequenz umsomehr in Aussicht nehmen zu können, als vielfach Konzerte von minderwertiger Bedeutung hier oft sehr stark besucht werden.

Kronik.

Deutschland.

Privatnachrichten aus Berliner Hofkreisen bestätigen, daß das Befinden des Kaisers durchaus gut ist und der Zweck der Reise nach Norwegen, dem Monarchen Stärkung und Erholung zu verschaffen, erfreulicherweise vollkommen dadurch erreicht werden. —

Berlin, 13. Juli. Die „Nation“ bestätigt die Nachricht, daß sich eine Anzahl freistündiger Parlamentarier am internationalen parlamentarischen Kongreß, der am 22. und 23. Juli in London betreffs internationaler Schiedsgerichte stattfindet, beteiligen werden.

Schönhausen, 13. Juli. Das hiesige Schloß des Fürsten Bismarck wird für einen Aufenthalt desselben hergerichtet. Die Zeit der Ankunft des Fürsten ist jedoch noch unbekannt.

Nachdem Fürst Bismarck in Friedrichsruhe verschiedene auswärtige Journale empfangen hat, ist nun auch einem Vertreter der deutschen Presse, Julius Rittershaus, Herausgeber des national-liberalen „Frankfurter Journals“, die Ehre eines Empfanges durch den früheren Reichskanzler zu Teil geworden. Ueber den Verlauf seiner Unterredung mit dem Fürsten Bismarck hat Herr Rittershaus in seinem Blatte einen hochinteressanten Bericht veröffentlicht, dessen auch nur auszugweisen Wiedergabe an dieser Stelle indessen unmöglich ist. Es sei daher nur hervorgehoben, daß sich Fürst Bismarck in der Audienz in äußerst charakteristischer Weise über die verschiedenen Themata sehr bestimmt und offen verbreitete, so über die deutsche Presse, über sein Verhältnis zu den Nationalliberalen, über Finanzminister Dr. Miquel, über die nun erledigte Frage der Kandidatur des Fürsten im Wahlkreise Kaiserlautern-Kirchheimbolanden, ferner über das Sozialistengesetz, über das deutsch-englische Abkommen, über die Arbeiter-Erlasse des Kaisers und die Berliner Arbeiterschutz-Konferenz u. s. w. Die Äußerungen des Fürsten Bismarck erhalten manches schon Bekannte, doch auch viel Neues und haben sie jedenfalls zur Klärung einer Reihe von Fragen und Vorgängen, über welche in der öffentlichen Meinung bislang noch viele widerspruchsvolle Anschauungen verbreitet waren, beigetragen. Nur bezüglich der Gründe seines Rücktritts beobachtete der Fürst große Zurückhaltung und deutete lediglich an, daß zwischen ihm und dem Kaiser, noch mehr aber zwischen ihm und seinen Kollegen Meinungs-Verschiedenheiten bestanden hätten. — Herr Rittershaus ist von Friedrichsruhe in dem wehmütigen Gedanken geschieden — wie er am Schlusse seines Berichtes bemerkt — welch' ungeheure Kraft, wie viel Genie, Arbeitslust und Energie in der Einsamkeit von

Friedrichsruhe latent (verborgen) bleiben müsse.

Aachen, 12. Juli. Die Hälfte des Hauptgewinns von 500 000 M aus der Schloßfreiheit-Lotterie ist hierher gefallen. Die glücklichen Gewinner sind kleine Leute, darunter zwei Kutscher, ein Barbier, ein Bäcker und ein Schneider, welche das Geld wohl gebrauchen können. Außer dem genannten sind noch mehrere ansehnliche Treffer hier gemacht worden.

Sträßburg, 12. Juli. Heute früh 6 Uhr ist hier der Tagelöhner Michael Ems, 37 Jahre alt, welcher wegen Ermordung der Sophie Müller in Wesselnheim vom Schwurgericht zum Tod verurteilt war, durch Scharfrichter Siller von Gablenberg bei Stuttgart hingerichtet worden.

Die allgemeine Volkszählung wird, nachdem fünf Jahre seit der letzten Zählung verfloßen sind, am 1. Dezember ds. Js. in der bekannten Weise stattfinden. Am 1. Dezember Vormittags sollen die Zählungsformulare durch die Haushaltungsvorstände ausgefüllt werden. Die Einsammlung der Zählungsformulare beginnt mit dem 1. Dezember Mittags und ist überall am 2. Dezember zu beendigen. Zur Zeit der Zählung sollen öffentliche Versammlungen und Feste, Jahrmärkte, Truppenmärsche und Truppenverlegungen, Gerichtssitzungen, und andere Veranstaltungen, welche den Stand der ortsanwesenden Bevölkerung vorübergehend wesentlich ändern können, nicht stattfinden. Als ortsanwesend sind diejenigen Personen zu betrachten, welche in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember in den betreffenden Gemeindebezirken oder Wohnplätzen sich aufhalten. Personen, welche in dieser Nacht unterwegs sich befinden, sollen ortsanwesend verzeichnet werden, wo sie am Vormittag des 1. Dezember anlangen.

Württemberg.

Die Verwaltungsreform.

Zu den in Nr. 105, 106 und 107 erschienenen Aufsätzen haben wir bezüglich der geplanten Änderungen in der Verwaltung der Amtskörperschaften noch Folgendes nachzutragen:

Die Zusammensetzung der Amtsversammlungen soll eine andere werden. Während bisher die Ortsvorsteher von Amtswegen Amtsdeputierte der Gemeinden waren und etwaige weitere Abgeordnete von dem Gemeinderat alljährlich aus seiner Mitte gewählt wurden, sollen künftig sämtliche Deputierte von dem vereinigten Gemeinderat und Bürgerausschuß aus der Zahl derjenigen Personen gewählt werden, welche in einer Gemeinde des Bezirks die gemeindegewöhnlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte besitzen. Die Amtsversammlung würde also künftig durchweg aus gewählten Vertretern bestehen. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von drei Jahren.

Die Aufsichtsbefugnisse des Staats werden eingeschränkt. Der Amtskörperschaftsstat bedarf künftig nicht mehr der Genehmigung der Kreisregierung, sondern kann vollzogen werden, wenn binnen 14 Tagen nach erfolgter Vorlage kein Einspruch erhoben wird. Zur Veräußerung von unbeweglichem Vermögen ist künftig nur Genehmigung der Kreisregierung erforderlich, wenn der Wert des Veräußerten 10 000 M übersteigt. Wie bei den Gemeinden, so hat auch bei den Amtskörperschaften die Reform den entschiedenen Vorzug, daß bewährte Einrichtungen belassen und nur Mängel und Lücken, welche sich im Laufe der Jahre gezeigt haben, verbessert werden.

Endlich haben wir einen Tertum, welcher sich bei Besprechung der Reform in Nr. 105 d. Bl. bezüglich der Teilnahme der Höchstbesteuerten



(b. h. solcher, die mindestens den vierten Teil an den Gemeindeumlagen entrichten) eingeschlichen hat, zu berichtigen. Diese nehmen nicht an allen Verhandlungen des Gemeinderats teil, sondern nur an solchen, welche die Feststellung des Gemeindeetat, sowie Angelegenheiten des Gemeindehaushalts betreffen, bezüglich derer die Beschlüsse des Gemeinderats der Zustimmung des Bürgerausschusses bedürfen.

Die allgemeinen Motive zu diesem Punkt besagen folgendes:

Unsere Gemeindeordnung mit ihrem allgemeinen direkten Wahlrecht räumt (im Gegensatz zu der Gesetzgebung der meisten andern deutschen Staaten) dem Vermögensbesitz als solchem keinen Einfluß auf die Bildung der Gemeindeorgane und die Gemeindeverwaltung überhaupt ein. Ueber das Wünschenswerte dieses Zustands mögen die Meinungen auseinandergehen; jedenfalls wird darüber kein Zweifel bestehen können, daß eine prinzipielle Aenderung desselben, etwa im Sinne der Einführung eines Klassenwahlsystems für die Gemeindevahlen, nach dem ganzen Gange der politischen Entwicklung nicht in Frage kommen kann.

Zu Gunsten der bestehenden Einrichtung muß eine unbefangene Betrachtung immerhin anerkennen, daß auf Grund derselben unsere Gemeindeverwaltung bis jetzt im ganzen eine gute, von gesundem Sinne getragene gewesen ist und daß sich der mäßige Einfluß des Besitzes, zumal wenn er mit höherer Intelligenz sich paart, auch ohne gesetzliche Stütze geltend zu machen weiß. Nur in dem Falle liegt die Sache anders, wenn ein einzelner Besitzender den übrigen, nicht selten weniger bemittelten Gemeindeangehörigen in der Art gegenübersteht, daß er für sich allein eine Quote der Gemeindevahlungen zu bezahlen hat. Durch ein solches Verhältnis entsteht ein Interessen-Gegensatz zwischen dem Hochbesteuerten und den übrigen Gemeindegenossen, welcher einen gesetzlichen Schutz des ersteren gegen mißbräuchliche Ausnützung des Besteuerungsrechts seitens der aus der Mitte der Mehrzahl gebildeten Gemeindegremien als Bedürfnis erscheinen läßt. Zur Zeit der Erlassung des Verwaltungs-Edicts waren Verhältnisse dieser Art noch unbekannt, weil der Großgrundbesitz damals fast ausnahmslos von der Teilnahme am Gemeindeverband befreit war, eine Großindustrie aber noch nicht existierte.

Erst durch die Einverleibung des eremten Grundbesitzes in den Gemeindeverband in Folge des Gesetzes vom 18. Juni 1849 (Reg.-Blatt S. 207) und durch das Aufkommen der großen industriellen Unternehmungen gegen die Mitte des Jahrhunderts hat die Frage des Schutzes der Höchstbesteuerten gegen übermäßige Veranlagung mit Gemeindesteuern praktische Bedeutung erlangt. Die Berechtigung dieser Forderung hat denn auch schon früher Anerkennung gefunden, indem das Gesetz vom 17. September 1853, betreffend die Rechtsverhältnisse der zusammengefügten Gemeinden (Reg.-Blatt S. 389) in Artikel 9 denjenigen Personen, auf welche mindestens der vierte Teil des gesamten Gemeindesteuerkatasters einer Teilgemeinde entfällt, von Rechtswegen Sitz und Stimme im Teilgemeinderat eingeräumt und indem weiter durch Erlass des Ministeriums des Innern vom 25. April 1851 angeordnet wurde, daß in allen Gemeinden denjenigen Steuerpflichtigen, welche mindestens den dritten Teil der ganzen Gemeindefachensumme zu bezahlen haben, vor der Genehmigung des Gemeindeetat eine Abschrift desselben behufs Geltendmachung etwaiger Einwendungen mitzuteilen und über die vorgebrachten Einwendungen erforderlichenfalls vom Oberamt Entscheidung zu treffen sei. Die Gründe, welche zu der Aufnahme der erwähnten Bestimmung in Art. 9 des Gesetzes vom 17. September 1853 geführt haben, treffen bei Vollgemeinden in gleicher Weise zu und es ist nur eine logische Konsequenz aus der gedachten Gesetzesvorschrift, wenn dieselbe nunmehr entsprechend auf alle Gemeinden ausgedehnt wird, in welchen das mehrerwähnte Verhältnis besteht. Die Ausnahme einer solchen Bestimmung in den Entwurf ist umso mehr geboten, als letzterer mit der Beschränkung der Aufsicht der Staatsbehörden den Schutz, welchen die bisherige Gesetzgebung den Höchstbesteuerten gewährte, nach anderer Richtung hin abschwächt. Die Vorschrift in Art. 8 des Entwurfs giebt den Höchstbesteuerten Gelegenheit, von den Verhandlungen des Gemeinderats Kenntnis zu nehmen

und ihre Interessen dabei geltend zu machen, woneben es ihnen natürlich unbenommen ist, falls sie bei der Gemeindebehörde nicht durchdringen, das Einschreiten der Aufsichtsbehörden zu ihrem Schutze insoweit anzurufen, als letztere nach Maßgabe der bestehenden Gesetzgebung hiezu in der Lage sind. Der Natur der Sache nach ist die Befugnis der Höchstbesteuerten zur Teilnahme an den Verhandlungen des Gemeinderats auf diejenigen Gegenstände zu beschränken, welche geeignet sind, den Gemeinde-Etat bzw. die Gemeindefachensumme zu beeinflussen und dadurch ihr finanzielles Interesse zu berühren. Dieser Gesichtspunkt ist im wesentlichen derselbe, nach welchem das Gesetz den Kreis derjenigen Angelegenheiten bestimmt hat, bei denen der Gemeinderat zu seinen Beschlüssen die Zustimmung des Bürgerausschusses einzuholen verbunden ist (vergl. § 52, 53 des Verwaltungs-Edicts.) Die Anknüpfung an letztere Vorschriften gewährt zugleich den Vorteil, daß damit für die Befugnis der Höchstbesteuerten zur Teilnahme an den Verhandlungen des Gemeinderats eine Begrenzung gewonnen ist, welche sich durch langjährige praktische Anwendung in das Bewußtsein der Gemeindebehörden eingelebt hat. Die Befugnis einer soweit gehenden Beeinflussung der Gemeindeverwaltung von Seiten der Höchstbesteuerten ist bei dieser Regelung schon deshalb ausgeschlossen, weil jene Personen mit der ihnen eingeräumten Stimme auf das Ergebnis der Abstimmungen des Gemeinderats nur beschränkt einzuwirken vermögen.

Wenn auch die Einräumung der mehrerwähnten Befugnis an die Höchstbesteuerten zunächst die Wahrung der vermögensrechtlichen Interessen derselben zum Zweck hat, so kann doch der politische Charakter der Befugnis nicht ganz außer Acht gelassen werden. Der Entwurf knüpft dieselbe mit Rücksicht auf den letzteren Umstand, abgesehen von dem angegebenen Maß der Steuerleistung, noch weiter an die Bedingung des Besitzes der württembergischen Staatsangehörigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie des Nichtbefangenseins im Konturs und schließt Frauenpersonen, Bevormundete und Männer unter 25 Jahren wenigstens von ihrer persönlichen Ausübung aus. Der gleiche Gesichtspunkt bedingt auch im allgemeinen den Ausschluß der juristischen Personen. Bei diesen steht zudem kein so unmittelbares persönliches Interesse in Frage, wie bei den physischen Personen; auch fehlen bei ihnen die persönlichen und sittlichen Beziehungen, welche sich zwischen den letzteren und der Gemeinde zu bilden und einer allzu starken einseitigen Betonung ihres finanziellen Interesses in den Fragen der Gemeindeverwaltung entgegenzuwirken pflegen. Gewisse Arten von juristischen Personen, wie die Gemeinde selbst, die Kirchengemeinde, die in der Verwaltung beider stehenden Stiftungen mühten von der besonderen Vertretung im Gemeinderat jedenfalls ausgeschlossen werden; bei anderen, wie Wohlthätigkeitsanstalten, religiösen Genossenschaften und dergl., würden gleichfalls erhebliche Gründe für den Ausschluß sprechen und so wäre bei der großen Mannigfaltigkeit der in Betracht kommenden Gestaltungen die Auscheidung der zu berücksichtigenden Klassen ziemlich schwierig. Nur bezüglich des Staates ist eine Ausnahme geboten: nicht bloß verdienen die Interessen der Gesamtheit der Staatsgenossen eine weitergehende Berücksichtigung, sondern es kommt hier noch besonders in Betracht, daß die Mehrzahl der staatlichen Besitzungen neusteuerbarer Natur erst durch das Gesetz vom 18. Juni 1849 der Gemeindebesteuerung unterworfen worden ist, so daß dieselben Billigkeitsgründe, welche für die Einräumung einer bevorzugten Stellung an die übrigen früher eremten Großgrundbesitzer sprechen, auch beim Staat zutreffen.

Nach den im Herbst 1886 angestellten Erhebungen würde eine besondere Vertretung der Höchstbesteuerten im Gemeinderat nach den Vorschriften des Entwurfs in neunzig Gemeinden des Landes stattfinden. Dabei wären als Höchstbesteuerte beteiligt:

der Staat in	39 Gemeinden,
die Standesherrn in	20 "
die Vertreter des ritterschaftlichen Adels in	25 "
die sonstigen Großgrundbesitzer in	1 "
die Gewerbetreibenden in	5 "

Stuttgart. Dem Verein für ev. Mission in Kamerun hier wurde laut Erlasses des Auswärtigen Amtes, Kolonialabteilung, vom 4. d. M. von Seiner Majestät dem Kaiser zur Unterstützung seiner Bestrebungen eine Zuwendung von 2000 M. bewilligt. Diese reiche Gabe, wie die dem Vereine im Jahre 1887 durch Kaiser Wilhelm I. zugewendete, beweist in erfreulicher Weise, wie von Seiten des Kaisers und der kaiserlichen Regierung die Bedeutung und Wirksamkeit der evangelischen Mission in Afrika gewürdigt wird.

Die Ehrengabe der Stadt Berlin zum deutschen Bundeschießen im Wert von 3000 M. hat ein Schwabe, Schninger-Kirchheim u. T., davon getragen.

Beim Berliner Schützenfeste haben noch Preisbecher herausgeschossen: Stohrer, Stuttgart, Pflüger, Cannstatt, König, Gmünd, Degginger, Tübingen, Hinderer, Crailsheim, Breunig, Oberndorf und Gebrüder Böcker, Crailsheim.

Das Deficit des Ulmer Münsterfestes beläuft sich auf 100 000 M., wovon 70 000 M. aus nicht erhobenen Gewinnsten der Münsterlotterie gedeckt werden können.

In Freudenstadt ist in der Eisengießerei und Maschinenfabrik der Gebrüder Schmid das Gießereigebäude vollständig abgebrannt, auch das Maschinenhaus beschädigt. Das Feuer scheint durch einen Kaminbrand entstanden zu sein.

Dem in Nürnberg erscheinenden „Stereotypur“ wird geschrieben: „Der Schwarzwälder Bote“, welcher bekanntlich in Oberndorf erscheint, soll, wie verlautet, nach Stuttgart übersiedeln.

Schweiz.

Bern, 12. Juli. Die schweizerische Regierung bewilligte das zweite Geleise für die Gotthardbahn. — Die italienische Regierung hob das Verbot der Vieheinfuhr aus der Schweiz und die Quarantäne vom 13. d. Mis. ab auf. Der Bundesrat beschloß, die Einfuhr von Kleinvieh aus Italien vom 14. Juli ab wieder zu gestatten.

Oesterreich.

Wien, 13. Juli. Die Kaiserin Elisabeth tritt Mitte August eine mehrmonatliche Reise nach Amerika und Afrika an.

Wien, 15. Juli. Die vom Kriegsminister angemeldete Vermehrung der Friedenspräsenzstärke wird bis Herbst durch Einstellung von 20 Mann in jede Compagnie und jede Eskadron vollendet. Das Plus beträgt dadurch 30 000 Mann.

Ausland.

Nordfjordeide, 15. Juli. Nach 17stündiger Fahrt bei schönstem Wetter, welche zum Sognefjord hinaus, dann ein Stück an der Küste entlang durch die Scheeren und in den Nordfjord hinein führte, ist die „Hohenzollern“ mit Kaiser Wilhelm gestern Nachmittag 1 Uhr in Olden angekommen. Kurz vor der Ankunft hielt der Kaiser den Sonntagsgottesdienst an Bord ab. — 15. Juli. Der Kaiser wurde gestern durch heftiges Regewetter verhindert, einen weiteren Ausflug zu unternehmen und verblieb deshalb an Bord der „Hohenzollern.“ Heute herrschte tagsüber abermals starker Regen.



Paris, 12. Juli. Der Zar von Rußland genehmigte die Bestellung von 500 000 Gewehren bei der franz. Waffenfabrik in Saint-Etienne.

Paris, 15. Juli. Als sich der Präsident der Republik, Carnot, gestern auf der Rückfahrt von dem Paradeselde dem Eliseepalaste bereits bis auf wenige Minuten genähert hatte, wurde von einem am Wege stehenden Manne ein Revolver-schuß in die Luft abgefeuert. Der Mann wurde sofort verhaftet. Er heißt Jacob und ist Chemiker. Er erklärte im Verhör, er sei der Urheber zahlreicher Erfindungen, mit denen er aber keine Erfolge erzielt; er habe mit dem abgefeuerten Schuß nur die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich lenken wollen. Zugleich lieferte er auch den Beweis thatsächlich, daß sein Revolver nur mit Pulver, nicht mit Kugeln geladen gewesen.

Paris, 12. Juli. Aus Oran war gemeldet worden, daß seit einigen Tagen die Heuschrecken sich der Wüste zuwendeten. In Wirklichkeit ist die dortige Lage eine überaus trostlose. Die Heuschrecken treten zur Zeit in größerer Zahl als jemals früher auf und verheeren das ganze Land. Truppen sind erbeten worden, um den Ansiedlern bei der Rettung dessen, was noch von der Getreide- und Wein-ernte übrig geblieben ist, zu helfen.

London, 13. Juli. Der Streik der Postbeamten ist beendet, dieselben sind offenbar unterlegen, weil sie nicht genügend einig waren. Die entlassenen Postbeamten durchzogen diese Nacht die Hauptstraßen der Stadt, ohne ihre Kollegen aufzureizen, sich ihnen anzuschließen.

Venedig, 12. Juli. Depeschen aus Buenos Aires melden den Ausbruch einer Revolution in Argentinien.

Newyork, 11. Juli. Chicago hat jetzt nach den gemachten Zählungen eine Bevölkerung von 1 100 000 Seelen, St. Louis 449 114 und Baltimore 433 639.

Miszellen.

Der Schwanenritter.

Roman von E. von Martinez.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Am nächsten Morgen, als er erwachte und an das seltsame Ereignis der vergangenen Nacht dachte, überlegte er, was er nun zu thun habe. Er mußte sich doch nach dem Befinden seiner Geretteten erkundigen. Er mußte sich der jungen Frau gegenüber erklären. Sie ist sehr schön, — wie eine frische Apfelblüte. Und ihre Augen glühen wie die einer Spanierin. — Man sagt sie sei geistlos, langweilig, mir dünkt sie ein leidenschaftliches Weib zu sein. Er trat ans Fenster. Von dem Häuschen, das er bewohnte konnte er auf die Villa Alsenhorn hinüber sehen, die im sonnenschimmernden Morgenblau aus ihrem dunkelgrünen Garten hervorleuchtete. Wie kam nur das Mädchen mitten in der Nacht allein auf den See, dachte er. Ich sah den Kahn erst, als es schon zu spät war. — Wie ist ihr Gesicht, wie es zu mir aufblickte, unvergeßlich für das ganze Leben. Er fuhr sich mit der Hand über die Stirn,

als wolle er sich etwas wegwischen. Und wie seltsam die junge Frau mir entgegentrat, als ich ihr die todähnliche Schwester ins Haus brachte, gerade als erwartete sie mich. — Ich wünschte, ich hätte niemals einen Fuß über die Schwelle dieses Hauses gesetzt. Nun es aber doch geschehen, — geschehen ohne meinen Vorsatz, werde ich wohl hinüber müssen, um mich nach der Verunglückten zu erkundigen. Er wurde in seinen Gedanken durch den Diener unterbrochen, der ihm meldete, der Schwan sei nicht in der Hütte, er müsse sich abgerufen haben, denn ein Schiffer habe ihm gesagt, daß er heute früh von Fischern nach Tauber gebracht worden sei.

„Gut,“ erwiderte Kolenberg, „sage den Leuten, sie sollen mir den Flüchtling wieder bringen und gebe ihnen das Doppelte, was sie verlangen als Lohn dafür, mir bestelle einen Wagen, ich fahre um zwölf Uhr nach Tauber.“

Sechstes Kapitel.

Nachdem sich in der Nacht Kolenberg entfernt, hatte sich Seraphine rasch erholt, sie wies alle Stärkungsmittel und Essenzen, die ihr die Schwester darreichte, zurück, eilte in ihr Gemach und legte sich zu Bett.

„Wirst Du mir endlich Aufklärung über die sonderbare Art Deiner Entfernung und über die noch sonderbarere Weise Deines Wiederkommens geben,“ fragte Villi, die ihr gefolgt war.

„Was ist da viel zu erzählen,“ antwortete Seraphine so ruhig als möglich, ihre innere Aufregung unterdrückend. Die schöne Mondnacht hat es mir angethan, ich stieg in den Kahn und ruderte hinaus — da, da bohrte mich der Schwan in den Grund, — weiter weiß ich nichts, bis ich die Augen aufschlug und in die seinigen sah.“

„Eine schöne Erzählung,“ höhnte Villi ebenfalls mit bebender Stimme. „Ich muß Dich bitten, solche Liebhabereien aufzugeben, mein Mann würde diese Nachtfahrten sicher nicht dulden. Ich kenne Dich bei Gott nicht wieder. Bedenke doch was die Leute sagen würden, wenn es bekannt würde. Nur mir hast Du es zu verdanken, daß Niemand geweckt wurde. Ich konnte nicht schlafen.“

„Hat es Dir auch der Mond angethan,“ unterbrach sie lauernd und sarkastisch Seraphine.

Villi beobachtete sie nicht und fuhr fort: „Ich stand am Fenster und sah — den Schwan auf unser Ufer zukommen. Da ich Dich vorher durch den Garten

schleichen sah, so war ich wohl erschrocken, aber nicht außer Fassung, als der Graf an das Ufer stieg und etwas Schweres im Arm trug. Ich huschte über die Treppe, zum Glück ungehört, und öffnete das Thor. Unglückliche, wenn er Dich nun nicht hierher, sondern heimgefahren hätte! — Ja, wenn er es gethan hätte, Du leichtsinniges Geschöpf Du, so wäre Dein guter Name für immer vernichtet.“

„Was!“ rief Seraphine, „und das wagst Du auszusprechen! Du lügst, denn Du glaubst es selbst nicht, Du fühlst so gut wie ich, daß ein Mann wie Kolenberg nimmer den Ruf eines Mädchens besleckt. Er würde, wenn er durch Umstände gezwungen, nicht anders hätte handeln können, mich dann zu seinem Weibe machen. Doch geh und laß mich ruhen. Der Schrecken ist mir noch in allen Gliedern, ich werde den Todeschauer, den ich beim Stöße des Schiffes empfand, nie vergessen. Und doch, — ach wie gerne würde ich nochmals jenes Entsetzen zurückrufen, könnte ich wieder so in seine Augen schauen.“

Villi schleuderte ihr einen wutflammen- den Blick zu und verließ sie. Kaum hatte sich die Thür hinter ihr geschlossen, da machte sich Seraphinens Aufregung in einem krampfhaften Weinen Luft. Bild auf Bild durchwogte ihre Seele, Schrecken, Entsetzen und seliges nie empfundenes Entzücken. Todesangst wechselte mit Himmelslust. Sie war von seinen Armen umfaßt worden und wenn sie es auch selbst nicht empfunden, so durchrieselte sie doch jetzt bei dem Gedanken eine köstliche Wonne. „Nun, Schwanenritter, knüpft Dich ein festes Band an mich, das ich immer enger und enger zuziehen will, bis Du ganz mein gehörst.“

(Fortsetzung folgt.)

Naturnatürliches Wetter

am Donnerstag den 17. Juli.

Ein Hochdruckgebiet dehnt sich von der Ostschweiz nordöstlich aus bis hinter Moskau, wenn auch mit verhältnismäßig geringer Breite. Aber es gibt einem von Westen her sich ankündigenden neuen Luftwirbel, dessen erste Vorboten bereits den Aermellanal überschritten und Paris erreicht haben, ersichtlich Terrain ab. Dazu kommt, daß sich in Süddeutschland speziell im Schwarzwald und Allgäu, ebenso in Südwestfrankreich und in Ungarn größere Einsenkungen entwickeln, welche Gewitter bringen. In Folge dessen ist für Donnerstag und ebenso für Freitag gewitteriges, zu mehrfachen Niederschlägen geneigtes Wetter bei einiger Abkühlung in Aussicht zu nehmen.

Calw. Fruchtpreise am 12. Juli 1890.

Getreide-Gattungen.	Heutiger Verkauf.		Höchster Preis.		Wahrer Mittel-Preis.		Niedrigster Preis.		Verkaufs-Summe.	
	Str.	M.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Kernen, alter . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neuer . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen, alter . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neuer . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste, neue . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
alte . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel, neuer . . .	57	7	90	7	68	7	40	437	65	
Haber, neuer . . .	32	9	80	9	59	9	40	307	—	
Summe	89							744	65	

Für die Redaktion verantwortlich: Chrn. Neeh; Druck und Verlag von Jaf. Neeh in Neuenbürg.